

Bezüglich der allgemeinen Straßenschäden, hervorgerufen durch die kalte Witterung, bittet Ausschussmitglied Herr Engelhardt um rasche Behebung der entstandenen Schäden, so die jeweiligen Straßenabschnitte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meckenheim liegen, beispielsweise für den Kreuzungsbereich Giermaarstraße/Königsbergerstraße. Gleiches gilt für die Fuß- und Radwege im ganzen Stadtgebiet, insbesondere im Bereich des Heidenwegs.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung erklärt, dass sich Mitarbeiter des Bauhofs/der Stadt der Thematik widmen und Schadensfälle, die witterungsbedingt entstanden sind, zu dokumentieren bzw. zu beheben, so sie im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen. Liegen die Schadensfälle im Bereich der Landesstraßen, erfolgt umgehend eine Benachrichtigung der Straßenmeisterei in Rheinbach.